



Verhaltensregeln für Klausuren und Modulabschlussprüfungen des Englischen Seminars

- Die Prüflinge werden gebeten, pünktlich zu den Klausuren zu erscheinen. Planen Sie dabei zusätzlich 20 Minuten für den Einlass in den Prüfungsraum ein. Sollten Sie verspätet zu einer Klausur erscheinen, verlängert sich Ihr Bearbeitungszeitraum grundsätzlich nicht.
- Bitte warten Sie vor dem Prüfungsraum, bis Sie aufgefordert werden, einzutreten.
- Bringen Sie Ihren Studierendenausweis mit. Falls Sie einen Studierendenausweis ohne Foto besitzen, bringen Sie bitte zusätzlich einen Personalausweis oder Reisepass mit. Ihr Ausweis muss während der Klausur sichtbar an Ihrem Platz liegen.
- Bitte deponieren Sie Taschen, Jacken, Mäntel, Etuis, etc. in Schließfächern. Falls die Schließfächer im Englischen Seminar voll sind, bitten wir Sie, auf die umliegenden Gebäude auszuweichen. Es ist nicht erlaubt, Taschen, Jacken, Mäntel oder Etuis mit in den Klausurraum zu nehmen.
- Es ist nicht erlaubt, elektronische Geräte mit in den Klausurraum zu bringen. Das Mitführen von Geräten wie zum Beispiel Handys, MP3-Spielern oder Kameras kann als Täuschungsversuch gewertet werden. Dabei ist es irrelevant, ob das Gerät eingeschaltet ist oder nicht. Einzig ausgenommen von dieser Regelung sind Geräte, die aus medizinischen Gründen notwendig sind, wie z.B. Blutzuckermessgeräte oder Hörgeräte. Wir möchten Sie bitten, das Mitführen solcher Geräte vor dem Klausurtag dem Modulprüfungsbüro mitzuteilen.
- Das Mitbringen von Papier ist generell nicht erlaubt.
- Falls Sie sich Getränke mitbringen, bitten wir darum, diese möglichst in verschließbaren Flaschen aus Plastik zu transportieren.
- Falls Sie Essen mitbringen, bitten wir Sie im Interesse aller Prüflinge darum, möglichst geräuscharme Verpackungsformen zu wählen. Darüberhinaus ist es Ihnen nicht gestattet, während der Klausur Essen mit anderen Prüflingen zu teilen.
- Bitte prüfen Sie vor der Bearbeitung einer Klausur immer, ob die Klausur vollständig vorliegt und keine Seiten fehlen oder doppelt vorhanden sind. Sollten Sie diesbezüglich Zweifel haben, wenden Sie sich bitte sofort an die Aufsicht.
- Bitte versehen Sie alle Seiten, die Sie während der Klausur bearbeiten, mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer. Klausurseiten ohne diese Kennzeichnung können von der Bewertung ausgeschlossen werden.
- Es ist nicht erlaubt, Klausuren mit Bleistift zu verfassen. Dies gilt auch für einzelne Aufgaben, Skizzen oder Graphiken. Klausuren oder Klausurteile, bei deren Beantwortung mit Bleistift geschrieben wurde, werden nach der Bewertung um eine Notenstufe herabgesetzt.
- Es ist nicht erlaubt, Klausuren oder Klausurteile für andere einsehbar auf dem eigenen Tisch oder einen Nebentisch zu legen. Zu widerhandlungen werden als Ordnungsverstöße gewertet.

- Während der Klausur darf immer nur eine Person den Raum verlassen, um zur Toilette zu gehen. Vor der Klausur wird Ihnen mitgeteilt, welche Toiletten Sie benutzen dürfen. Sie sind verpflichtet, auf direktem Wege zur Toilette zu gehen. Falls Sie an anderer Stelle im Haus angetroffen werden, kann dieses als Täuschungsversuch gewertet werden. Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen eine Ausnahme von dieser Regelung beantragen möchten, setzen Sie sich bitte während der Klausuranmeldephase mit dem Modulprüfungsbüro in Verbindung.
- Es dürfen keine Personen im Klausurraum anwesend sein, die nicht Prüflinge oder Aufsichtsleiter sind.
- Vor einer Klausur oder Prüfung kann eine Regelung getroffen werden, die festsetzt, in welchen Zeitfenstern Klausuren vorzeitig abgegeben werden können. Bitte denken Sie daran, dass eine solche Regelung im Interesse aller getroffen wird. Deswegen möchten wir Sie bitten, sich daran zu halten.
- Wenn Sie Ihre Klausur vor Ende der Bearbeitungszeit abgeben, müssen Sie das Gebäude unverzüglich verlassen. Wenn Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann dies als Ordnungsverstoß gewertet werden.
- Es ist Ihnen nicht erlaubt, Papier aus dem Klausurraum zu entfernen. Zu widerhandlungen können als Ordnungsverstoß gewertet werden.
- Sie sind verpflichtet, nach Ende der Bearbeitungszeit mit dem Schreiben aufzuhören. Bei Zu widerhandlungen wird die Aufgabe, die nach Ablauf der vorgegebenen Prüfungszeit noch bearbeitet wird, vollständig nicht bewertet.
- Auch nach Ablauf der Bearbeitungszeit ist es Ihnen nicht erlaubt, zu reden, bis alle Klausuren eingesammelt sind. Eine Zu widerhandlung kann als Täuschungsversuch oder Ordnungsverstoß gewertet werden.
- Bitte geben Sie bei der Abgabe alle Klausurteile, ggf. im Umschlag, ab.

Täuschungen und Täuschungsversuche

Bei Täuschungen und Täuschungsversuchen werden die von der Prüfungsordnung und dem Hochschulgesetz vorgesehenen Maßnahmen ergriffen. In der Regel wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfling vom weiteren Prüfungsverfahren ausgeschlossen werden und damit Prüfungsanspruch für seinen Studiengang verlieren.

Ordnungsverstöße

Bei Ordnungsverstößen werden ebenfalls die von der Prüfungsordnung und vom Hochschulgesetz vorgesehenen Maßnahmen ergriffen. Dabei kann der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfung ebenfalls mit „nicht bestanden“ gewertet. Bei leichteren Verstößen kann Nachlass gewährt werden. Bei schwerwiegenden Verstößen wird ein Ausschluss vom weiteren Prüfungsverfahren des entsprechenden Studiengangs geprüft.